

Protokoll

über die 21. GRA (21-26) öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Andervenne vom 02.07.2025 im Andreashaus

Anwesend sind:

Bürgermeister

Schröder, Reinhard ,

Ratsmitglieder

Hackmann, Rita , Krümberg, August , Mey, Barbara , Meyer, Franz , Wöste, Matthias , Wübbe, Thomas , Wübben, Ludger ,

Protokollführer

Weltring, David, stv. Bauamtsleiter ,

Ferner nimmt teil

Thünemann, Paul, Bauamtsleiter

Es fehlt:

Unfeld, Franz (entschuldigt)

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die 20. Sitzung des Rates der Gemeinde Andervenne vom 13.05.2025
3. Verwaltungsbericht
4. Änderung der Richtlinien zur Förderung von Jugendgruppen und anerkannten Jugendgemeinschaften
Vorlage: III/018/2025
5. Personelle Bedarfe und Vertretungsregelungen in Krippengruppen: Einführung einer Drittstadt und Vertretungsstundenplanung
Vorlage: III/022/2025
6. Erneuerung des Brückenbauwerkes im Zuge der Settruper Straße
- Sachstandsbericht

7. Sanierung der Schützenhalle
- Sachstandsbericht
8. Bürgerversammlung und Kirmes 2025
9. Vorbereitung von Veranstaltungen
a) Vierländernertreffen am 05.09.2025
b) Tag des offenen Denkmals am 14.09.2025
10. Antrag des Sportvereins Heidekraut Andervenne e.V. auf finanzielle Unterstützung zur Anschaffung von Vereinskleidung für Vorstandsmitglieder und Übungsleiter
11. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
12. Einwohnerfragestunde

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Bürgermeister Schröder eröffnet die 21. Sitzung des Rates der Gemeinde Andervenne um 19:00 Uhr und stellt fest, dass die Ratsmitglieder unter Angabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden sind und der Rat beschlussfähig ist. Gegen Form und Inhalt der Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

Punkt 2: Genehmigung des Protokolls über die 20. Sitzung des Rates der Gemeinde Andervenne vom 13.05.2025

Das Protokoll über die 20. Sitzung des Rates der Gemeinde Andervenne am 13.05.2025 wird in Form und Inhalt einstimmig genehmigt.

Punkt 3: Verwaltungsbericht

Bürgermeister Schröder berichtet:

A) Schulhof der Grundschule Andervenne

Beschlussgemäß beteiligt sich die Gemeinde Andervenne im Zuge der Neugestaltung des Schulhofes an der Grundschule Andervenne mit einem Basketballkorb. Dieser wurde nun durch die Firma Reholand geliefert und vom Bauhof aufgestellt. Die Kosten beliefen sich auf 2.931,90 €, 3.800,00 € waren ursprünglich eingeplant.

B) Breitbandausbau in der Gemeinde Andervenne

Die Westnetz teilt mit E-Mail vom 19.06.2025 mit, dass der Auftrag für die Arbeiten zum geplanten Breitbandausbau in Andervenne inzwischen an die Fa. IAB – Infrastruktur Anlagenbau, Montage & Service GmbH in Osnabrück erteilt worden ist. Der Baustart soll bereits Anfang Juli sein. Am morgigen 03.07.2025 findet zudem noch der sog. Spatenstich zum offiziellen Start des Glasfaserausbau mit Vertretern der Westnetz, des Landkreises Emsland, der Samtgemeindeverwaltung und der Gemeinde Andervenne statt.

C) Sachliches Teilprogramm Windenergie

Der Kreistag des Landkreises Emsland hat in seiner Sitzung am 27.01.2025 das Sachliche Teilprogramm Windenergie 2024 für den Landkreis Emsland als Satzung beschlossen. Mit Bescheid vom 03.06.2025 hat das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems das Sachliche Teilprogramm Windenergie nunmehr unter Auflagen genehmigt. Gleichzeitig hat das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems festgestellt, dass das Sachliche Teilprogramm mit den Teilflächenzielen für Windenergie sowohl für den Stichtag 31.12.2027 als auch für den Stichtag 31.12.2032 im Einklang steht. Die Bekanntmachung über die Genehmigung des Sachlichen Teilprogramms Windenergie 2024 erfolgte im Amtsblatt Nr. 22 (2025) für den Landkreis Emsland am 13.06.2025. Damit ist das Sachliche Teilprogramm in Kraft getreten. Es liegt zur Einsicht im Kreishaus während der Dienststunden aus. Aufgrund der Wirksamkeit des Sachlichen Teilprogramms Windenergie 2024 kann der Landkreis Emsland ab sofort nun entsprechende Genehmigungen für die Errichtung und den Betrieb von Windkraftanlagen in den neu ausgewiesenen Vorranggebieten erteilen.

Bauamtsleiter Thünemann ergänzt, dass Herr Ginten im Namen der Betreiber des Windparks Andervenne kürzlich mitgeteilt hat, dass die Antragsunterlagen nun auch vollständig beim Landkreis Emsland vorliegen.

D) Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025

Die Genehmigung für die Haushaltssatzung 2025, die am 14.05.2025 dem Landkreis Emsland zugeleitet wurde, steht weiterhin aus.

E) Antrag auf Aufstellung von Leitplanken im Zuge der B 214

Nach dem Verkehrsunfall vom 13.05.2025 in der Kurve der B 214 hat die Gemeinde Andervenne auf Wunsch einiger Anlieger mit Schreiben vom 23.05.2025 beim Landkreis Emsland die verkehrsbehördliche Anordnung für die Aufstellung von Leitplanken im Zuge der B 214 beantragt. Vom dortigen Fachbereich Straßenverkehr wurde mit E-Mail vom 26.05.2026 mitgeteilt, dass Leitplanken keine Verkehrszeichen oder -einrichtungen sind. Vor diesem Hintergrund wurde der vorstehende Antrag der Kommune an den zuständigen Baulastträger der B 214, der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Lingen, weitergeleitet. Von dort liegt bislang noch keine weitere Nachricht vor.

F) Vorhaben Korridor B

Zum Vorhaben Korridor B, dessen Leitungsverlauf auch die Gemeinde Andervenne tangiert, liegt seit der letzten Ratssitzung kein neuer Sachstand vor. Es bleiben somit zunächst der Abschluss der Bundesfachplanung bzw. die Unterlagen zum anschließenden Planfeststellungsverfahren abzuwarten.

G) Einladung zum Bürger-Infomarkt des Wasserverbandes Lingener Land

Anfang 2019 erhielt der Wasserverband Lingener Land vom Landkreis Emsland die wasserrechtliche Erlaubnis für die Durchführung eines dreistufigen Pumpversuchs im Raum Lengerich-Handrup. Vor Beginn, während und im Nachgang des Pumpversuchs erfolgte eine umfangreiche Beweissicherung. Der Abschlussbericht liegt nun in geprüfter Form vor. Der Landkreis Emsland kommt danach zum Ergebnis, dass aus fachlicher Sicht keine Gründe erkennbar bzw. ableitbar sind, die einer dauerhaften Grundwasserentnahme zur öffentlichen Wasserversorgung im untersuchten Umfang von bis zu 1,5 Mio. cbm/Jahr entgegenstehen. Der Wasserverband Lingener Land möchte den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit geben, sich umfangreich zu informieren. Er lädt deshalb zu einem Bürger-Infomarkt am Donnerstag, 03.07.2025, von 18:30 Uhr bis 21:30 Uhr in der Aula der Oberschule Lengerich, Schulstraße 14, Lengerich, ein. Die Untere Wasserbehörde des Landkreises Emsland und die einzelnen Fachgutachter stehen an verschiedenen Ständen für Erläuterungen und Fragen zur Verfügung. Vorab möchte der Verband die Ratsmitglieder der Gemeinderäte aus Handrup, Lengerich und Andervenne die Möglichkeit einräumen, sich im nichtöffentlichen Teil bereits ab 16.00 Uhr zu informieren. Die Einladung ist per E-Mail vom 10.06.2025 an alle Ratsmitglieder weitergeleitet worden.

H) Instandsetzung der Seitenräume der Straße „Im Venne“

Nach Ansprache mehrerer Fachfirmen und zahlreichen Erinnerungen hat nunmehr am 24.06.2025 mit der Fa. Augustin aus Meppen der avisierte Ortstermin betreffend die Instandsetzung der Seitenräume der Straße „Im Venne“ stattgefunden. Zur Behebung der Schäden schlägt das Unternehmen vor, möglichst frisches und aufbereitetes Fräsgut mittels Seitenraumfertiger einzubauen und anschließend abzuwalzen. Alle anderen Optionen seien nicht wirkungsvoll und unwirtschaftlich. Die Fa. Augustin hat für die Ausführung der vorgeschlagenen Leistungen am 26.06.2025 ein Angebot vorgelegt. Danach belaufen sich die Kosten auf rd. 5.800,00 €. In Anbetracht der aus Gründen der Verkehrssicherheit erforderlichen Maßnahmen wurde der entsprechende Auftrag sofort erteilt.

Ratsmitglied Wübben gibt zu bedenken, dass die Straße nach der Instandsetzung der Seitenräume zur Rennstrecke mutieren könnte.

Der Rat der Gemeinde Andervenne nimmt den Verwaltungsbericht zur Kenntnis.

Punkt 4: Änderung der Richtlinien zur Förderung von Jugendgruppen und anerkannten Jugendgemeinschaften Vorlage: III/018/2025

Bürgermeister Schröder erläutert anhand der Beschlussvorlage III/018/2025 und einer PowerPoint-Präsentation die Sach- und Rechtslage.

Die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Freren gewähren auf Grundlage der Richtlinien des Landkreises Emsland zur Förderung von Jugendgruppen und anerkannten Jugendgemeinschaften Zuschüsse für Jugendwanderungen, -fahrten und -lager, für internationale Begegnungen, für die Aus- und Fortbildung von Jugendleiterinnen und Jugendleitern sowie für außerschulische Bildungsmaßnahmen. Außerdem wird bei der Anschaffung von allgemeinem Gruppenbedarf von der jeweiligen Gemeinde ein Zuschuss in Höhe von 1/3 der Gesamtkosten gewährt.

Die Förderungshöhen und -grundsätze unterliegen einem stetigen Wandel und werden sowohl von der wirtschaftlichen Konjunktur als auch vom tatsächlichen Bedarf in der Jugendarbeit beeinflusst. Infolgedessen hat der Landkreis Emsland mit Schreiben vom 01.04.2025, eingegangen am 07.04.2025, mitgeteilt, dass der Kreistag des Landkreises Emsland in seiner Sitzung vom 24.03.2025 beschlossen hat, die Richtlinien zur Förderung von Jugendgruppen und anerkannten Jugendgemeinschaften rückwirkend mit Wirkung vom 01.01.2025 zu ändern. Mit dieser Entscheidung möchte der Kreistag die große Bedeutung der Jugendfreizeit- und Bildungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche für ihre persönliche Entwicklung, die soziale Verantwortung, das Ehrenamt und die Demokratiebildung hervorheben. Darüber hinaus bieten sie eine Entlastung von Familien in finanzieller Hinsicht und bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Die Änderungen stellen sich wie folgt dar:

- Die Fördersätze für Jugendwanderungen, -fahrten und -lager für Teilnehmende werden ab diesem Jahr von 3,50 € auf 5,00 € je Fördertag und für Jugendleiterinnen und Jugendleiter von 5,50 € auf 7,00 € erhöht. Des Weiteren wird der Mindestförderzeitraum bzgl. Jugendfreizeitfahrten von vier auf zwei Tage reduziert (An- und Abreisetag gelten weiterhin als ein Fördertag).
- Aus- und Fortbildungen von Jugendleiterinnen und Jugendleitern werden anstatt mit 8,00 € mit 9,50 € je Fördertag und Teilnehmenden sowie höchstens 57,00 € (6 Fördertage) bezuschusst. Darüber hinaus wird der Zuschuss für außerschulische Bildungsmaßnahmen von 4,00 € auf 5,50 € je Fördertag erhöht.
- Anschaffungen des allgemeinen Gruppenbedarfes werden mit maximal 1.250,00 € pro Antrag und maximal 2.500 € je Träger im Jahr bezuschusst. Der Kreiszuschuss soll aber weiterhin den Zuschuss der jeweiligen Kommune nicht überschreiten.

Aufgrund des Beschlusses des Kreistages vom 24.03.2025, die Richtlinien zur Förderung von Jugendgruppen und anerkannten Jugendgemeinschaften mit Wirkung vom 01.01.2025 zu ändern, wird den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Freren im Interesse einer einheitlichen Handhabung empfohlen, rückwirkend zum 01.01.2025 die gleichen Zuschüsse wie der Landkreis Emsland zu zahlen. Sofern die Mittel nicht zur Verfügung stehen, sind diese über- oder außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Für die Gemeinde Andervenne würden hierdurch Mehrkosten in Höhe von voraussichtlich 575,50 € ergeben. Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltssplan zur Verfügung.

Der Rat der Gemeinde Andervenne fasst sodann einstimmig folgenden Beschluss:

Aufgrund des Beschlusses des Kreistages vom 24.03.2025, die Richtlinien zur Förderung von Jugendgruppen und anerkannten Jugendgemeinschaften mit Wirkung vom 01.01.2025 zu ändern und der Empfehlung des Samtgemeindeausschusses, werden im Interesse einer einheitlichen Handhabung rückwirkend ab dem 01.01.2025 die gleichen Zuschüsse gezahlt wie der Landkreises Emsland. Die Mittel stehen im Haushaltssplan zur Verfügung.

Punkt 5: Personelle Bedarfe und Vertretungsregelungen in Krippengruppen: Einführung einer Drittakraft und Vertretungsstundenplanung
Vorlage: III/022/2025

Bürgermeister Schröder erläutert anhand der Beschlussvorlage III/022/2025 und einer Power-Point-Präsentation die Sach- und Rechtslage.

Gemäß § 4 Abs. 4 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KiTaG) ist ab dem 1. August 2025 in jeder Krippengruppe mit mindestens 11 belegten Plätzen verpflichtend eine 3. Fach- oder Betreuungskraft im vollen Umfang der Betreuungszeit einzusetzen. Bereits seit dem 1. August 2020 sieht das Gesetz diese Regelung vor, bisher jedoch noch auf freiwilliger Basis. In allen Einrichtungen sind bereits Drittkräfte tätig. Vertretungsstunden mussten bisher lediglich für 2 Kräfte finanziert werden.

Die Finanzierung dieser 3. Kraft erfolgt durch das Land. Seit dem 1. Januar 2015 wurden zunächst durchschnittlich wöchentlich 20 Stunden finanziert. Ab dem 1. August 2016 kamen jährlich aufsteigend weitere 3 Stunden hinzu, bis die vollständige Finanzierungspauschale zum 1. August 2020 erreicht war. Mit der nun verpflichtenden Einführung ab dem 1. August 2025 müssen zusätzlich auch alle Vertretungsbedarfe eingeplant und finanziert werden.

Die Höhe der hierfür anfallenden Kosten hängt von mehreren Faktoren ab, darunter

- ob es sich um eine langjährige Fachkraft mit entsprechend höherer Vergütung oder um eine Neueinstellung handelt,
- ob die Vertretungskraft eine Sozialassistentin oder eine pädagogische Fachkraft ist,
- welche Entgeltgruppe und -stufe für die Vergütung der Vertretungskraft zur Anwendung kommt.

Das Bistum kalkuliert auf Grundlage einer durchschnittlichen pädagogischen Fachkraft (Erzieherin) in der Entgeltgruppe E8a, Stufe 4. Demnach ergibt sich ein Kostensatz von 1.837,00 € pro Jahreswochenarbeitsstunde für eine Vertretung.

Ab dem Kindergartenjahr 2025/2026 erhöhen sich zudem die kalkulatorischen Fehltage von bisher 7 auf 10 Tage pro Jahr, wodurch ein zusätzlicher Vertretungsbedarf entsteht, der finanziert werden muss.

Ferner hat das pädagogische Personal Anspruch auf 30 Urlaubstage, zwei Regenerationstage sowie einen Umwandlungstag, was insgesamt 33 freie Tage pro Jahr ergibt. Die Kindertages-

einrichtungen schließen an 25 Tagen jährlich, wovon 22 Tage auf den Urlaubsanspruch ange- rechnet werden. Die verbleibenden drei Schließtage gelten als Arbeitstage für interne Vorberei- tungen. Daraus ergibt sich, dass für 11 Urlaubstage zusätzlich Vertretungspersonal erforderlich ist.

Für die Katholische Kindertagesstätte St. Andreas, Andervenne, ergab sich bisher ein Vertre- tungsbedarf von 20,1 Stunden pro Woche. Ab dem Kindergartenjahr 2025/2026 steigt dieser Bedarf um 7,1 Stunden auf 27,2 Stunden pro Woche. Auf Grundlage des genannten durch- schnittlichen Kostensatzes für eine pädagogische Fachkraft ergeben sich somit Mehrkosten in Höhe von 13.042,70 €, welche das Defizit der Gemeinde entsprechend erhöhen. Insofern könn- te das von der Gemeinde zu tragende Defizit im Jahr 2025 rd. 200.000 € betragen. Die Rendan- tin, Frau Verena Enneken, habe aber auch von finanziellem Spielraum berichtet, zumal noch Nachzahlungen des Landes aus den Vorjahren eingehen sollen.

Ratsmitglied Wübben fordert, die Haushaltsentwicklung im Blick zu behalten.

Der Rat der Gemeinde Andervenne nimmt den Sachstandsbericht sodann zur Kenntnis.

Punkt 6: Erneuerung des Brückenbauwerkes im Zuge der Settruper Straße
- Sachstandsbericht

Bauamtsleiter Thünemann berichtet, dass nach öffentlicher Ausschreibung der Bauarbeiten zur Erneuerung der Brücke im Zuge der verlängerten Settruper Straße in Form eines Wellstahlpro- fils, dem günstigstbietenden Unternehmen Dallmann aus Bramsche beschlussgemäß der ent- sprechende Auftrag erteilt wurde. Auch die Gemeinde Beesten und die Stadt Freren, die eben- falls je ein Brückenbauwerk ersetzen müssen, haben die vorgenannte Firma zwischenzeitlich beauftragt.

Das Unternehmen ist am 16.06.2025 mit der Umsetzung der Vorhaben in Andervenne gestar- tet. Nach dem Brückenabbruch und der Anlegung der Grabenumleitung ergaben sich im Bau- feld geologische Besonderheiten in Form eines Grundwasserleiters (sog. gespanntes Grund- wasser). Weil diesbezüglich zunächst eine Klärung der Angelegenheit erforderlich war, hat die Firma die Arbeiten in Freren und Beesten aufgenommen.

Im Rahmen eines kurzfristig anberaumten Ortstermins wurde unter Beteiligung des Ingenieur- büros, der Baufirma und der Verwaltung entschieden, das aus dem Grundwasserleiter hochdrü- ckende Wasser mittels einer Horizontalbrunnenbohrung abzusenken. Hierzu hat die Fa. Dall- mann ein Angebot der Fa. Hellweg aus Warendorf vorgelegt, das (als einziges Unternehmen) auch in der Lage ist, kurzfristig tätig zu werden. In Abhängigkeit der tatsächlichen Bohrergeb- nisse würden sich danach unter Abzug der im Leistungsverzeichnis enthaltenen (üblichen) Grundwasserabsenkung Mehrkosten in Höhe von max. 10.000 € bis 15.000 € ergeben.

Am vergangenen Montag hat die Fa. Hellweg den Brunnen hergestellt. Insgesamt wurden 3 Horizontalfilterbrunnen bis 10 m Tiefe gebohrt. Die Pumpen laufen seit Montagabend und legen nach und nach das Baufeld zur weiteren Bearbeitung trocken. Sollte die Baugrube tatsächlich komplett abtrocknen, können die Bauarbeiten fortgeführt werden. Dies ist Voraussetzung dafür, dass anschließend die Montage der Stahlprofile planmäßig stattfinden kann. Bereits am 07.07.2025 wird das Unternehmen erste Profile anliefern.

Der Rat der Gemeinde Andervenne nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Punkt 7: Sanierung der Schützenhalle
- Sachstandsbericht

Bauamtsleiter Thünemann berichtet, dass die Bauarbeiten zur Sanierung der Schützenhalle weiter vorangehen. Der Fliesenleger hat alle Fliesen- und Ausbesserungsarbeiten abgeschlossen, sodass die Feininstallation im Bereich der Gewerke HSL und Elektro gestartet werden konnte. Daneben hat der Schützenverein am 20.06. und 21.06.2025 einen weiteren Arbeitseinsatz durchgeführt, um die Fernwärmeleitung bis in den Heizungsraum zu verlegen und die Schmutz- und Regenwasserleitungen anzuschließen bzw. herzustellen. Nach Festlegung der Oberflächen der Küchenfronten durch einzelne Mitglieder des Arbeitskreises ist der Aufbau der Küche nun für den 24.+25.07.2025 vorgesehen. Daneben ist der Maler informiert worden, dass er seine Tätigkeiten in Kürze aufnehmen kann. Schließlich steht noch das Angebot der Fa. Hopmann über die Grundreinigung des Gebäudes aus. Nach Vorliegen soll in Abstimmung mit dem ArL Meppen eine kurzfristige Auftragserteilung erfolgen, damit das Gebäude Ende Juli / Anfang August für die Aufnahme der Nutzung wieder freigegeben werden kann. Bis dahin will der Schützenverein auch die Außenanlagen wie vorgestellt angelegt haben. Hierzu ist für das kommende Wochenende ein neuerlicher Arbeitseinsatz anberaumt. Nach dem Bauausgabebuch wurden bislang rd. 408.000 € verausgabt.

Der Rat der Gemeinde Andervenne nimmt den Sachstandsbericht zum Projekt auf Sanierung der Schützenhalle zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 8: Bürgerversammlung und Kirmes 2025

Bürgermeister Schröder führt aus, dass bekanntlich am 16.+17.08.2025 die Bürgerversammlung und Kirmes in Andervenne stattfindet. Auf den letzten Sitzung wurden als Festredner Herr Dr. Andreas Eyinck, Baudirektor Kiehl vom Landkreis Emsland oder Herr Dr. Bernard Krone vorgeschlagen. Weil letztlich alle genannten Personen absagen mussten, wurde MdL Christian Fühner gebeten, im Rahmen der Bürgerversammlung sowohl zum 1.025-jährigen Jubiläum der Kommune als auch zum diesjährigen Jubiläum „75 Jahre Emslandplan“ zu referieren. Er hat zugesagt. Dr. Krone hat sich den Termin für 2026 vorgemerkt. Das Programm für die Bürgerversammlung 2025 sieht wie folgt aus:

- Bürgermeister Reinhard Schröder
- Samtgemeindebürgermeister Godehard Ritz
- MdL Christian Fühner
- Brandmeister Timo Jenz – Vorstellung Mobile Retter
- Sportlerehrung
- Ehrung langjähriges Engagement
- Musikalische Begleitung: Blaskapelle Andervenne

Die Betreuung des Biergartens auf der Kirmes übernimmt in diesem Jahr der Fastabend Hornhook. Für die musikalische Begleitung konnte der Herr Volker Stach aus Brögbern gewonnen werden.

Ratsmitglied Hackmann berichtet zur LiLaLauen-Nacht am 14.+15.08.2025, dass die Karten (450 Stück pro Veranstaltung) für den Donnerstagabend fast alle verkauft sind. Für den Freitagabend sind aber noch einige Plätze frei.

Der Rat der Gemeinde Andervenne nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 9: Vorbereitung von Veranstaltungen

a) Vierländer treffen am 05.09.2025

b) Tag des offenen Denkmals am 14.09.2025

Bürgermeister Schröder erklärt, dass im September 2025 2 Veranstaltungen in der Gemeinde stattfinden, die entsprechend vorbereitet werden müssen. Als mögliches Programm für das Vierländer treffen am 05.09.2025 war auf der letzten Ratssitzung ein Treffen am Stein, eine Besichtigung der Alten Mühle inkl. Kindergarten und der erweiterten Biogasanlage der MW Bioenergie sowie ein Abschluss in der dann sanierten Schützenhalle in Aussicht genommen worden. Kaffee und Kuchen soll im Andreashaus gereicht werden. Es soll Blechkuchen bestellt werden. Der Aufbau hierfür soll am 04.09.2025 stattfinden. Die Schützenhalle ist bereits geblockt. Die Lüns Gastronomie wird zum Grillen kommen.

Hinsichtlich des Tages des offenen Denkmals am 14.09.2025 wurden zuletzt im Jahr 2023 eine Öffnung der Alten Mühle von 10 Uhr bis 15 Uhr und Führungen nach Bedarf durch Vertreter der Gemeinde angeboten. Vom Gemeinderat war jetzt angeregt worden, in diesem Jahr zusätzlich ggf. auch Sägegatter-Vorführungen anzubieten. Für den Zeitraum von 10 Uhr bis 15 Uhr sollen 2 Schichten à 2,5 Stunden eingerichtet werden. Die Ratsmitglieder werden gebeten sich bei Bürgermeister Schröder zu melden, wer in welcher Schicht zur Verfügung steht.

Der Rat der Gemeinde Andervenne nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 10: Antrag des Sportvereins Heidekraut Andervenne e.V. auf finanzielle Unterstützung zur Anschaffung von Vereinskleidung für Vorstandsmitglieder und Übungsleiter

Bürgermeister Schröder teilt mit, dass der SV Heidekraut Andervenne e.V. mit Schreiben vom 16.06.2025 eine finanzielle Unterstützung zur Anschaffung von Vereinskleidung für die Vorstandsmitglieder und ausgewählte Übungsleiter beantragt hat.

Grundsätzlich ist zunächst festzustellen, dass jüngst der jährliche Zuschuss an den Sportverein um 1.000,00 € angehoben wurde und die Gemeinde den Verein mit einer Bandenwerbung unterstützt.

Bei der Anschaffung von Vereinskleidung für Vorstand und ausgewählte Übungsleiter handelt es sich um keine reine Förderung des Sports, sondern um Öffentlichkeitsarbeit. Die Öffentlichkeitswirksamkeit ist begrenzt, da lediglich ein ausgewählter Personenkreis mit der entsprechenden Vereinskleidung ausgestattet werden soll. Bei der Entscheidung über den Antrag ist zudem auch die mögliche Schaffung eines Präzedenzfalles zu berücksichtigen.

Der Rat der Gemeinde Andervenne beschließt nach eingehender Beratung einstimmig, dem Antrag des SV Heidekraut Andervenne e.V. auf finanzielle Unterstützung zur Anschaffung von Vereinskleidung für die Vorstandsmitglieder und ausgewählte Übungsleiter nicht stattzugeben. Der Sportverein möge aber auf andere potentielle Zuschussgeber wie NVB oder Volksbank hingewiesen werden.

Punkt 11: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

A) Ehrungen

Bürgermeister Schröder teilt mit, dass am 01.08.2025 die Goldene Hochzeit von Heiner und Anita Ricken im Hofcafe Evers in Freren gefeiert wird. Zudem hat Hans Niemeyer anlässlich

seines 80. Geburtstags am 23.08.2025 um 15 Uhr zu Kaffee und Kuchen in die Gaststätte Schmees geladen. Ratsmitglieder, die an den vorgenannten Ehrungsterminen teilnehmen möchten, mögen sich bitte bei Bürgermeister Schröder melden.

Der Rat der Gemeinde Andervenne nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

B) Eichenprozessionsspinner

Bürgermeister Schröder berichtet, dass die Fa. Groß, Lengerich, mit der Entfernung des Eichenprozessionsspinners an der Schulstraße beauftragt wurde.

Ratsmitglied Wübbe teilt mit, dass auch an der Kirchstraße, Handruper Straße und Pfarrer-Gockel-Straße Nester des Eichenprozessionsspinners vorhanden sind.

Der Rat der Gemeinde Andervenne nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Punkt 12: Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Bürgermeister Schröder schließt den öffentlichen Teil der 21. Sitzung des Rates der Gemeinde Andervenne um 19:55 Uhr.

Bürgermeister

Protokollführer